Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 82. Ratibor, den 13. October 1821.

Curiosität.

(Das Morgenblatt enthält eine Correspondenz-Nachricht aus Hamburg, die, wenn sie wahr ist, allerdings eine ganz neue Erscheinung darbietet. Bis jezt haben wir immer geglaubt, daß diejenige so an Deutschlands Befreiungskrieg werkthätigen Antheil genommen haben, auf unsern Dank und Achtung die gegründetste Ansprüche haben müssen; in Hamburg aber hat man eine ganz andere Ueberzeugung, denn dort kann jeder, der in dem heiligen Kriege gedient hat, mit Gewißheit darauf rechnen, daß, wenn er einmal unschuldiger Weise von Seiten der Polizey geprügelt wird, dieses gewiß um so kräftiger und in verdoppelter Portion geschiehet, und zwar, blos aus dem löblichen Grunde — weil er gedient hat! Das Räthselhafte dieser abstrahirten Behauptung aufzulösen, bedarf es weiter nichts als die wörtliche Nacherzählung jenes Correspondenz-Artikels der buchstäblich also lautet:

P — m.)

Hamburg, im July.

„Ein Mann, der die Befreiungskriege — wenn ich nicht irre — als Rittmeister mit gemacht hatte, war seit Beendigung derselben in den Civilstand zurückgetreten, und baute auf dem Gebiete unsrer kleinen Republik den Boden an, dessen Freyheit er mit erringen helfen. Da er aber kein großes Vermögen besaß, sah er sich gezwungen, den Ertrag seines kleinen Gütchens wöchentlich an den Markttagen selbst zur Stadt zu bringen, und denjenigen zu überliefern, die diese Produkte im Kleinen wieder verkaufen. Er hatte zu diesem Entzwecke sich einen kleinen Einspänner gekauft (demi fortune genannt), auf dem er diese Geschäfte abmachte. Ungehindert, und ohne je nach einem Passe befragt zu werden, dessen er, als Bewohner des Hamburger Gebieths, auch nicht benöthigt

war, hatte er dasselbe bisher regelmäßig betrieben; aber plötzlich tritt vor einiger Zeit ein Polizeybeamter an seinen Wagen und befragte ihn um seinen Paß. Auf seine Antwort, er habe keinen, und glaube dessen auch nicht zu bedürfen, zeigte der Frager ihm an, so müsse er ihn in Arrest nehmen, und ward, da der Rittmeister ihn bat, ihm wenigstens zu erlauben, erst seine Victualien an Ort und Stelle zu bringen, und ihn dann vor die Behörde zu führen, mit Schimpfreden und Schmähungen überhäuft. Ein hiesiger angesehener Bürger, der zufällig vorüberging, und den Gemißhandelten als einen redlichen Mann kannte, erbot sich zur Bürgschaft für ihn, aber vergebens! Ein Trupp Nachtwächter, die hier zum Theil den Dienst mit versehen, und besonders dazu gebraucht werden, Verbrecher zu escortiren, zog vorüber, und diesen befahl der Polizeyagent, den Rittmeister festzunehmen, ja er ermahnte sie: „den Kerl recht tüchtig durchzuprügeln", wozu sie sich nicht lange auffordern ließen, denn es waltet ein eigener Haß zwischen diesem respektabeln Corps und denen ob, die den Befreyungskrieg mit gemacht haben. Unter dem Ausrufe: „Schlagt zu, er hat gedient!" ermunterte sie der Polizeyagent zur fürchterlichsten Mißhandlung des Unschuldigen, und nachdem sie ihn halbtodt geschlagen hatten, schleppten sie ihn zur Wache, wo sie ihn den Händen eines Officiers übergaben, der nicht weniger Unmenschlichkeit und Grobheit besaß, als sie selbst geäußert hatten. Der Bürger, welcher sich schon früher zum Bürgen für den Rittmeister erboten hatte, folgte dem Zuge zur Wache, nachdem er vergebens den Versuch gemacht hatte, den Unglücklichen aus ihren Händen zu befreyen, und hier angelangt, forderte er mit Ernst und Nachdruck, man möge ihn mit verhaften und sogleich vor die Polizeybehörde führen; wessen man sich nicht weigern konnte.

Der oben erwähnte Polizeyagent führte ihn also dahin, wohin er verlangt hatte, versah es sich aber nicht, daß jedem rechtlichen Bürger das Audienz-Zimmer offen stehe, in welches sich der wackere Vertheidiger der Unschuld sogleich begab, um dem Polizey-Herrn die Anzeige des Geschehenen zu machen. Man nahm jetzt gleich den Agenten fest, und setzte den Rittmeister auf freyen Fuß; — wo aber wird er eine Entschädigung für die Leiden und Schmerzen finden, womit man ihn überhäufte? und sollte es genug seyn, einen Verbrecher, wie der in Rede stehende Polizeydiener es ist, seines Amtes zu suspendiren, um ihn für das zu bestrafen, was er gethan? sollte man nicht vielmehr ein Exempel an ihm statuiren, so wie an seinen Helfershelfern,

den Nachtwächtern, die einen Mann auf diese Weise mißhandelten, weil er im heiligen Befreyungskriege gedient hatte? Der Haß, den man fast allgemein, entweder öffentlich, oder im Geheim, gegen alle diejenigen hat, die die Feldzüge mit machten, ist eben so erstaunenswürdig, als lächerlich — und unwürdig! In allen andern deutschen Ländern überhäuft man diese bessern, begeisterten Bürger des Vaterlandes mit Auszeichnung — hier umgekehrt; woher mag diese Ungereimtheit kommen, wodurch entstand sie? Dieß sind Fragen, die Referent nicht zu beantworten vermag, wenn er sie nicht etwa einem erbärmlichen, kleinlichen Neide zuschreiben darf, womit die Feigern und Schlechtern stets die Tapferkeit und den Patriotismus verfolgen, eben weil sie jene schöne Tugenden nicht erwerben können."

Anekdote.

Ein Herzog de la Meilleraye — derselbe, der sich einst in seinem Gewissen verbunden fühlte, den herrlichsten antiken Statüen in seiner Gallerie die Köpfe abzuhacken — war von der Wahrheit des Sprüchwortes: „Wem Gott ein Amt „giebt, dem giebt er auch Verstand," so innig überzeugt, daß er die sämmtlichen Functionen seiner Hausbedienung jährlich verlooste. Da wurde denn bisweilen der Stallmeister Küchenjunge, ein Stallknecht Haushofmeister, eine Wäscherin Gouvernante u. s. w. —

Literarische Anzeige.

Die gewöhnlichen schlesischen — Neubarth'schen großen Schreib-, kleinen, auch Comtoir-Kalender für das Jahr 1822, auf beßerm Papier und mit schönem Druck; so wie fortwährend alle Taschenbücher die bis jetzt für 1822 erschienen, sind angekommen, und für die billigsten Preiße zu haben

bei dem Buchhändler
C. H. Juhr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution sollen die, den Andreas Kubikschen Eheleuten gehörige, auf 200 Rthl. gewürdigte Freyhäusler-Stelle bey Markowitz, Ratiborer Kreises, und die auf 40 Rthl. abgeschätzte Wiese in den Ostroger Gründen, in Termino den 29. November d. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige einladet.

Schloß Ratibor den 30. August 1821.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schloß Ratibor.

Bekanntmachung.

Im Wege einer freywilligen Subhastation soll in Termino peremtorio den 26. November d. J. die dem Regierungs-Hausdiener Urban Josdzior zu Berlin gehörige, in den Ostroger Gründen bey Ratibor belegene, und auf 160 Rthl. gwürdigte Wiese, welche gegenwärtig als Akker benutzt wird, an den Meistbiethenden in der hiesigen Kanzley verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden.

Schloß Ratibor den 10. August 1821.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schloß Ratibor.

Anzeige.

Ein Strick Windhunde steht beim Kanzleibothen Wutke in Leobschütz zum Verkauf, zwei Hunde und eine Hündin; erstern beiden solo.

Anzeige.

Ein unverheuratheter Wirthschaftsbeamte, welcher vom neuen Jahre an seinen gegenwärtigen Posten verläßt, wünscht von dieser Zeit an einen anderweitigen Posten zu bekommen. Ueber sein bisheriges Verhalten sowohl wie über seine Kenntnisse, kann sich derselbe durch sehr vortheilhafte Zeugnisse ausweisen. Auf postfreie Anfragen weist denselben nach

die Redaction.

Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 6. October 1821.

		Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 7 sgl. 9 d'.
„	Kaiserl. ditto	3 rtl. 7 sgl. 6 d'.
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	— rtl. — ggr.
„	Pfandbr. v. 1000 rtl.	— rtl. — ggr.
„	ditto 500 „	— rtl. — ggr.
„	ditto 100 „	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlös. Sch.	42 rtl. 12 ggr.

Getreide-Preise zu Ratibor.

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.		Weizen. Rl.	Weizen. sgl.	Weizen. d'.	Korn. Rl.	Korn. sgl.	Korn. d'.	Gerste. Rl.	Gerste. sgl.	Gerste. d'.	Hafer. Rl.	Hafer. sgl.	Hafer. d'.	Erbsen. Rl.	Erbsen. sgl.	Erbsen. d'.
Den 11. Octbr. 1821.	Besser	1	22	—	1	12	—	—	25	5	—	14	9	—	—	—
	Mittel	1	18	7	1	7	10	—	23	5	—	13	—	—	—	—

Die Insertions-Gebühren betragen 8 D'r. Cour. pro Spalten-Zeile.